

Fachbereich: 2
Fachbereichsleiter: Herr Kosel

Drucksache-Nr.: SG-X/041/2017

1. Nachtragshaushaltssatzung und - plan 2017 sowie 1. Nachtragsstellenplan 2017.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	26.04.2017		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	26.04.2017		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 erfolgt auch eine Änderung des Stellenplanes der Samtgemeinde Oderwald durch den 1. Nachtragsstellenplan.

Der Nachtragshaushaltsplan muss aufgestellt werden, da die aktuelle Fortschreibung des Planungsbüros für die Investitionsmaßnahme „Bahnhof Börßum“ –Umbau zum Verwaltungsgebäude- unter dem Produktsachkonto 11120.787100 vorliegt.

Erläuterungen zur bisherigen Finanzentwicklung der Umbaumaßnahmen:

Mit der **Drucksache-Nr.: SG-IX/267/2014** hat der Rat der Samtgemeinde Oderwald von der Kostenschätzung für die Sanierung und den Umbau des ehemaligen Bahnhofsgebäudes Kenntnis genommen, die auf 3.300.000 Euro festgelegt wurde.

Mit der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung wird die Haushaltsplanung an den tatsächlichen Baufortschritt und die Baukostenfortschreibung angepasst. Der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag an Kreditermächtigungen für Investitionen wurde um 250.000 € erhöht und nunmehr auf insgesamt 804.300 Euro festgesetzt. Hierzu ist Folgendes anzumerken:

Die Baukostenfortschreibung beinhaltet nunmehr auch die Positionen, die zum Zeitpunkt der ursprünglichen Kostenermittlung nicht bzw. noch nicht absehbar waren.

Die vom Architekturbüro Urbisch ermittelte Kostenfortschreibung (Stichtag: 05.04.2017) schließt mit einer Summe von 3.484.241,15 Euro. Diese Summe beinhaltet auch die noch ausstehenden Zahlungen (Prognosen aufgrund der getätigten Auftragsvergaben einschließlich Nachträgen) deren Leistungen noch nicht abschließend erbracht bzw. abgerechnet worden sind.

Auf folgende zusätzlichen Leistungen/Gewerke wird gesondert hingewiesen:

- Variantenuntersuchung Verwaltungsgebäude	6.250,48 Euro
- Abbruch Teehaus	6.723,50 Euro
- Außenanlagen – Fertigstellungspflege	1.083,20 Euro
- Brunnenaufmauerung	3.604,31 Euro
- Nebengebäude	36.516,24 Euro

Mit der **Drucksache-Nr.: SG-IX/432/2016** wurde die Auftragsvergabe für die Außenanlagen vorgenommen. Die Kostenkalkulation aus dem Jahr 2014 sah hier Aufwendungen von 115.578,75 Euro vor. Lag die Auftragssumme bei Auftragsvergabe bei 200.0156,56 Euro, so erhöhte sich diese unter Berücksichtigung von Nachträgen auf 249.593,51 Euro. Die Kostensteigerungen sind hier im Wesentlichen auf mengenmäßige Mehrungen und höheren Entsorgungskosten für die Abfuhr kontaminierten Bodens zurückzuführen. Legt man auf Basis der Kostenschätzung von 3.300.000 Euro allein die Entwicklung des Baupreisindex zugrunde, so sind die Bruttogesamtbaukosten auf 3.476.337,83 Euro zu taxieren.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass die vorgenannte Kreditermächtigung nicht dem tatsächlichen Mittelabruf entsprechen muss.

Zudem werden mit diesem Nachtragshaushaltsplan gleich bekannte Anpassungen aufgrund der bisherigen Haushaltsentwicklung des Jahres 2017 mit berücksichtigt.

Die gleichzeitige Änderung des Stellenplanes bezieht sich auf den Eingruppierungsanspruch gemäß der Neuordnung der Entgeltgruppe 9 sowie in den Leistungsmerkmalen für Hausmeister und Reinigungspersonal. Für das neue Verwaltungsgebäude wird eine zusätzliche Stelle als Reinigungskraft ausgewiesen (Teilzeitstelle).

Hinsichtlich weiterer Erläuterung zum 1. Nachtragshaushalt 2017 verweise ich auf die beigefügten Anlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit -plan 2017 wird erlassen und der 1. Nachtragstellenplan 2017 wird beschlossen..

gez.
M. Lohmannl

Anlagen:

Nachtragssatzung_SGO_1_17
Zusammenfassung_Nachtragshaushalt_SGO_1_2017